

# Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 74.

Abonnements-Bedingnisse:

Ganzjährig: Für Laibach fl. 4.— Mit Post fl. 5.—  
Halbjährig: : : 2.— : : 2.50  
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25  
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag, den 14. Jänner.

Insertions-Preise:

Einspaltige Petit-Zelle à 4 fr., bei Wiederholungen  
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Redaction, Administration u. Expedition:  
Herrengasse Nr. 12.

1882.

## Weg mit den unabsehbaren Richtern!

Es darf sicherlich als ein Zeichen tiefer Verkommenheit gelten, wenn eine politische Partei, in der Erwartung und lediglich nur aus der Absicht, um damit einseitige und extreme Parteizwecke zu fördern, an den erprobten Grundlagen des Rechtes und der Freiheit rüttelt, und bereit ist, um des momentanen eigenen Vortheiles willen ohne Bedenken die öffentlichen Interessen und die Wohlfahrt des Allgemeinen preiszugeben. Mehr als einmal schon hatten wir Gelegenheit, das Treiben unserer hiesigen nationalen Fanatiker unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten, und nachzuweisen, wie dieselben keine Rücksicht und keine Schranke kennen, wenn es gilt, ihre ehrgeizigen und verkehrten Pläne in's Werk zu setzen. Auch aus den letzten Tagen wieder läßt sich aus dem leitenden Blatte der nationalen Clique eine Enunciation verzeichnen, die ihre Erklärung nur findet in jenem eben gekennzeichneten Parteifanatikus, dem in letzter Linie nichts heilig und unantastbar ist, und die in dem Wunsche gipfelt: Weg mit den unabsehbaren Richtern!

Bekanntlich gilt in Frankreich ebenso wie bei uns der Grundsatz, daß die richterlichen Functionäre unabsehbar sind und ebenso bekannt ist es, daß eine radicale Fraktion der republikanischen Partei in der Thatsache, daß die Richterstellen noch häufig mit Anhängern anderer politischer Parteien besetzt sind und daß mehrfach Entscheidungen der Gerichtshöfe

erfolgten, die dem herrschenden Regime nicht genehm sein konnten, einen Vorwand gefunden hat, um an dem erwähnten Principe zu rütteln und, die angebliche Staatswohlfahrt vorschubend, eine Purification der Magistratur und die Beseitigung der Unabsehbarkeit der Richter zu verlangen. Doch auch in Frankreich und sogar von der Mehrheit der republikanischen Partei selbst ist diese Zumuthung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und mit vollem Rechte dagegen hervorgehoben worden, daß es vielmehr vermessener wäre und daß es alle Stabilität im Rechtsleben und die vitalsten Interessen der Staatsbürger hintanzusetzen hieße, wenn man den eingelebten und bewährten Grundsatz der Unabsehbarkeit der Richter um einiger momentan unbequemer Sprüche der Gerichtshöfe willen antasten wollte. Ja es hat an Stimmen nicht gefehlt, die es ganz offen aussprachen, daß jenes ungestüme Verlangen nach einer Aenderung der Verhältnisse des französischen Richterstandes nur dem verwerflichen Ehrgeize einiger republikanischer Fanatiker seinen Ursprung verdanke, die auch die Gerichtsstellen einfach mit blinden Parteihängern besetzen und die Justiz für ihre Parteibestrebungen dienstbar machen möchten.

Unsere Nationalen aber gefallt die perverse Idee der französischen Ultras ganz außerordentlich, sie acceptiren dieselbe mit förmlicher Begeisterung, und von der lebhaftesten Sehnsucht erfüllt, daß durch Graf Laaffe und Dr. Pražak unserem hochachtbaren, ausgezeichneten Richterstande ebemöglichst ein Gleiches

werde, wird es als ihr neuester Herzenswunsch ausgesprochen, daß es dem eisernen Minister Gambetta bald gelingen möge, den französischen Richtern „in ihr factioses Gehirn einzublauen“, daß sie nicht dazu da seien, das Ansehen und die Pläne der Regierung zu untergraben.

Kann man den blinden Parteihass unverhämter und unverhüllter zur Schau tragen, als es hier wieder geschieht? Weil, Gott sei Dank, der verderbliche Parteihader bisher an den Thüren unserer Gerichtssäle Halt gemacht hat, weil es bisher noch nicht gelungen ist, unseren musterhaften und unantastbaren Richterstand hineinzuziehen in's Parteigetriebe und für die Zwecke der herrschenden Bestrebungen auszunutzen, darum sollte die Unabsehbarkeit der Richter beseitigt werden, das beste und festeste Bollwerk einer unabhängigen und unparteiischen Rechtsprechung, die sicherste Gewähr, daß Recht und Gesetz zum Vortheile des Einzelnen wie des Staates geübt werden, unbeirrt von den Strömungen des Tages und entrückt dem Einflusse und der Machtsphäre der gegenwärtigen Regierungsgewalt!

Und wie meist bei den ausschreitenden Bestrebungen unserer Nationalen neben ihrer inneren Gefährlichkeit und Verwerflichkeit noch eine widerliche Tartüfferie mit eine Rolle spielt, so auch diesmal. Mit heuchlerischer Miene wird gemurmelt, daß die Legitimisten und Bonapartisten, die noch auf französischen Gerichtsstühlen sitzen, angeblich die Politik in die Rechtsprechung mischen, und darum müssen

## Feuilleton.

### Wie Sagen werden.

I.

#### Ein Kirchenstreit vor 500 Jahren.

(Fortsetzung.)

Ganz Böhmen sammt der Grafschaft Glatz bildete damals ein Erzbisthum mit einem einzigen Suffraganbischöfe, dem zu Leitomischl, während jetzt bekanntlich in demselben Gebiete neben dem Erzbischöfe noch drei Bischöfe bestehen. Es lag im Plane, auch für den Westen von Böhmen durch Abtrennung eines Theiles der Erzdiocese ein eigenes Bisthum zu schaffen, wie ein solches im Osten bereits bestand. Gerade jetzt wäre er daran gewesen, seine Lieblingsidee auszuführen, wenn ihm nicht wieder dieser Unglücks-Pomul dazwischen getreten wäre. Das neue Bisthum sollte mit den großen Gütern der Benediktinerabtei Kladravou dotirt, und demgemäß nach dem bald zu gewärtigenden Tode des damaligen greisen Abtes kein neuer mehr gewählt werden. Wahrscheinlich war es auch der König selbst, welcher es, um sicher zu gehen, bewirkt hatte, daß Papst Bonifaz IX. die Besetzung der Abtstelle für den nächsten Fall ausnahmsweise sich selbst vorbehalten hatte. So sollte also weder ohne Wissen des

Königs noch des Papstes eine Neubesetzung der Abtstelle stattfinden. Allein die christliche Demuth und Enthaltensamkeit des Erzbischöfs war nicht von der Art, daß sie die Verringerung des Kirchenprengels und seines Ertragnisses, wenn auch im Interesse der Sache, hätte ertragen können. Während der König dafür gesorgt hatte, daß er rechtzeitig von dem Ableben des Abtes unterrichtet werde, hatte Johann Pomul im Interesse des Erzbischöfs seine Gegenminen gelegt. So erfuhr der König wohl um diese Zeit das Ableben des Abtes, aber gleichzeitig auch, daß die Mönche selbst schnell einen neuen gewählt, und Pomul diesen alsbald gegen den Willen des Königs und des Papstes bestätigt habe. Darüber riß ihm nun vollends die Geduld. Er ließ den Erzbischof auffordern nach Prag zu kommen und als dieser sich nach langem Zögern bis in die Nähe der Hauptstadt wagte, sandte er ihm zwei seiner Räte entgegen, die ihm zu einem Vergleiche riethen, aber auch einen Brief des Königs mitbrachten, so grob, wie ihn nur die Leidenschaft des Zornes dictiren konnte. Der König schrieb lateinisch und wie es scheint eigenhändig: „Erzbischof, gib du mir mein Raubnig und meine übrigen Schlösser zurück und pack' dich aus meinem Lande! Unternimmst du aber etwas gegen mich und die Meinigen, so will ich dich ertränken und der Händel Herr werden.

Für jetzt kommst du nach Prag!“ — Der Erzbischof unterhandelte nun zwei Tage mit den königlichen Räten über einen Ausgleich. Als ein Entwurf desselben fertig war, trat er wieder zum ersten Male vor den König. Da erwachte dessen Wuth in fast unbegreiflicher Weise; sei es, daß ihn der Anblick des gehafteten Mannes so aus aller Fassung brachte oder der Umstand, daß der Erzbischof in seiner Anrede die königlichen Räte als böse Menschen bezeichnete, oder daß erst jetzt dem Könige seine Ueberlistung in Betreff des Kladravauer Bisthums im unglücklichsten Momente bekannt wurde. Er zerriß den Vertragsentwurf als unannehmbar und schrieb den Erzbischof zornig an: „Was, du belegst ohne mein Wissen meine Beamten mit dem Banne und hast den Abt von Kladravou bestätigt? Du beschuldigst meinen Unterkämmerer der Kezerei und erwähnst die Juden die doch nur mich angehen? Du handelst ohne Recht nach deinem eigenen Kopfe? Du und die Deinigen, ihr werdet es beklagen!“ Dem erzbischoflichen Hofmeister rief er zu: „Sieh, daß du fortkommst oder ich laß dir den Kopf abschlagen!“ Und dann deutete er auf die Officiale und Prälaten und rief: „Nehmt mir jene vier gefangen, den Official Puchnik, den Vicar Johann, den Propst Wenzel von Meißen und den Erzbischof und führt sie vorsichtig!“ Auf die andern aber zeigte er mit dem Finger und



sie je eher je lieber absehbar gemacht werden. Was soll man zu einem so jämmerlichen Vorwande sagen, hinter dem sich nackter Parteifanatismus wahrhaft elendiglich zu verbergen sucht? Das wäre doch noch weit ärger, als wenn man den Teufel mit Belzebub austreiben wollte. Es mag vorkommen können, daß auch bei der heutigen Lage der Dinge da oder dort ein Richterspruch den reinen Anforderungen des Rechtes nicht entspricht. Das ist gewiß beklagenswerth, aber Richter sind auch nur Menschen und menschlichem Irrthume und menschlichem Fehlen unterworfen. Allein man denke sich die Richter absehbar und von jeder augenblicklichen Verfügung der jeweiligen Regierung abhängig, gleich den politischen Beamten, hieße das nicht die Mängel, die jetzt möglicherweise und in den allersehrsten Fällen vorkommen können, verzehnfachen, ja verhundertfachen und die Meinungen des Tages und die wechselnden Strömungen der Politik absichtlich und mit aller Gewalt in die Gerichtssäle hineintragen?

Gerade darum wäre es aber freilich unseren Nationalen und den ihnen verwandten extremen Parteien zu thun. Sie können es nicht verwinden und es versteht sie in Wuth, daß die Gerichtshöfe des Landes, allen voranleuchtend das Reichsgericht, einen Damm bilden, an dem bis nun alle Angriffe der herrschenden Parteien machtlos abgeprallt sind und die mitten im wirren Treiben des Tages und erhaben über das wüste Geschrei einer machtgerigen Majorität, unentwegt verkünden, was Wahrheit ist und was Geseß, auf welcher Seite das Recht steht und auf welcher das Unrecht.

Kaum einige Wochen sind verflossen, daß wir an dieser Stelle lauten Protest erheben mußten, da die nationale Partei im Lande als ihr oberstes Ziel und fast als ein Postulat ihrer Existenz die Rechtslos-erklärung aller politischen Gegner hinstellte. Heute verlangt man von derselben Seite die Absehbarkeit der Richter und versucht damit eines der Fundamente des Rechtsstaates zu vernichten und Bresche zu legen in die unabhängige Rechtsprechung, um auch dieses heiligste und unantastbare Gebiet des Staatslebens in den Kampf der Parteien hineinzuziehen und es womöglich den unersättlichen Machtgelüsten ehrfurchtiger Cliques dienstbar machen zu können. So werden destruktive Tendenzen aller Art, Tendenzen, deren Realisirung jedes geregelte öffentliche Leben vernichten, an Stelle der Rechtsordnung und der

sprach: dich und dich werde ich ertränken und ich will, daß ihr in's Kapitelhaus hinauf geht; denn ich muß erfahren, auf wessen Rath das geschehen ist. Der Erzbischof fiel erschrocken vor dem Wüthenden auf die Knie nieder, dieser aber machte ihm die Bewegung höhnisch nach.

Bei dem Verhöre im Kapitelhause, das nun folgte, kam es zu noch schlimmeren Scenen, zu den gräßlichsten aber bei dem folgenden im Rathhause. Dort schlug Wenzel den Dombachant mit dem Schwertknäufe über den Kopf, daß ihm das Blut über das Gesicht rann, und ließ ihn dann gebunden in das burggräfliche Gefängniß werfen. Die beiden Vicare Johann und Buchnik aber, den Meißner Propst und den erzbischöflichen Hofmeister ließ er nach dem Verhöre, das, wie es scheint, erfolglos geblieben war, auf daß Altstädter Rathhaus führen, und daselbst die Folterwerkzeuge in Anwendung bringen. In der Dunkelheit des Abends begab er sich selbst dahin und verlangte von den Eingesperrten das Gelöbniß ewigen Stillschweigens über das Vergangene und der Parteinahme gegen den Erzbischof. Der Propst von Meissen entging, vermuthlich durch die verlangte Zusage, der Folter, Buchnik that, durch die Qualen übermannt, wahrscheinlich daselbe, Pomul aber blieb unerschütterlich und wurde dafür so erbarmungswürdig gefoltert, daß er auf keine Weise mit dem Leben hätte davon kommen können. Mehr

Freiheit allmählig die Bügellosigkeit und den Terrorismus sehen würde, immer lauter und unumwundener verkündet. Und Parteien, die solchen Theorien huldigen: sie sind heute obenauf, sie bestimmen mit die Geschicke dieses Reiches und ihnen die Bügel der Macht vollständig zu übergeben, ist es nahe daran. Wie lautete doch vor einiger Zeit der Ausruf eines erleuchteten Patrioten? Armes Oesterreich!

### Eine Kundgebung des Absolutismus.

Das Neujahr brachte den Staatsunterthanen Preußens ein höchst überraschendes Geschenk, ein königliches Actenstück, welches einen Wendepunkt in der Geschichte Preußens, beziehungsweise Deutschlands, signalisirt. Der Berliner „Reichsanzeiger“ brachte folgenden, vom Fürsten Bismarck contrasignirten Erlaß des Kaisers vom 4. Jänner an das Staatsministerium:

„Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben; die Regierungsacte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsacte des Königs, aus dessen Entschliebung sie hervorgehen, der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt.

Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunklung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen Ministern und nicht vom Könige selbst ausginge.

Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen.

Es ist deshalb mein Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gesetzgebenden Körpern des Reiches über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in

tobt als lebendig wurde er gebunden und geknebelt durch die Stadt getragen und am 20. März 1393 um 9 Uhr Abends von der Brücke in die Moldau gestürzt.

Woher der Zorn des Königs immer wieder neue Nahrung nahm, bis er zu solch bestialischer Wuth sich steigerte, verschweigt uns der Erzbischof, aus dessen eigenen Berichten wir jetzt die Vorgänge kennen. Nach einer andern, aber nicht ganz gleichzeitigen Quelle hätte Johann dem Könige ein Mahnwort zugerufen, aus dem man, wenn es gesprochen worden wäre, darauf schließen könnte, daß der Betonung der geistlichen Macht als der unbedingten, über der weltlichen stehenden die Darstellung der letzteren als einer bedingten zur Seite gegangen, und dem Könige wie Hochverrath erschienen wäre.

Doch wie dem immer sei, die Thatsache steht fest; sie schloß aber nicht den erbitterten Streit. Bei der Stimmung des Königs hatte der Erzbischof allen Grund, das Weite zu suchen. Hatte jener dem Einen gegenüber seine Drohung in so schrecklicher Weise erfüllt, so war auch der Kirchenfürst nicht mehr sicher. Dieses Gefühl der Unsicherheit trieb ihn bis an die äußerste Grenze, in seine Seiersburg, die auf der Höhe über Kulm der hohe Wald des Erzgebirges verdeckt. Erst hier glaubte er sich sicher genug.

Während der Zeit trat beim Könige der natür-

Preußen jederzeit bestandene, durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit der verantwortlichen Gegenzeichnung meinen Regierungsacten die Natur selbstständiger königlicher Entschliebungen benommen hätte.

Es ist die Aufgabe meiner Minister, meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrung gegen Zweifel und Verdunklung zu vertreten; ein Gleiches erwarte ich von allen Beamten, welche mir den Amtseid geleistet haben.

Es liegt mir fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen; aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung meiner Regierungsacte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disciplinargesetze entbunden werden können, erstreckt sich die durch den Dienstseid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank anerkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.“

Kaiser Wilhelm rief durch diesen seinen Erlaß alle guten und bösen Geister wach. Liberale Blätter des In- und Auslandes sprechen über den neuesten Ukas der preussischen Krone ihr tiefstes Bedauern aus und bezeichnen das betreffende Actenstück als einen moralischen Staatsstreik. Das einstimmige Urtheil liberaler Journale lautet dahin, man wolle die Vertreter des Volkes zu Gutheißern der Regierungspolitik degradiren und die Regierungsbeamten bei den Wahlen mundtot machen. Den regierungs-erhebenden Blättern Berlins accompagnirt unser feudales „Waterland“, es ruft mit Begeisterung aus: „Mit den sogenannten constitutionellen Fiktionen ist es auf dem Continente nunmehr entschieden aus!“ Besonnene Politiker sind der Meinung, zu einer derartigen, die Verfassung Preußens alterirenden Kundgebung sei derzeit kein Anlaß vorhanden gewesen.

Man hat es vorhersehen können, daß dieser sensationelle Erlaß des deutschen Kaisers, worin die preussische Verfassung vom Monarchen in einer aller constitutionellen Theorie und Praxis schnurstracks zuwiderlaufenden Weise interpretirt wird, unseren czechischen und föderalistischen Blättern Wasser auf ihre Mühle sein werde. Ihnen ist es nie und nimmer um

liche Rückschlag ein. Da der Zorn ausgetobt hatte, erfüllte ihn das Bewußtsein, über das Maß gegangen zu sein, und er hätte sich den Erzbischof herbeigewünscht, um sich mit ihm zu versöhnen, ja um ihm Abbitte zu leisten und Buße zu thun. Er ließ ihn zur Rückkehr bitten und seiner Neue versichern, ja er versprach, sich dem Schiedsgerichte zweier Capitulare zu unterwerfen und nach ihrem Ermessen Genugthuung zu leisten. Aber selbst die Stimmung der Bussfertigkeit hatte bei ihm etwas leidenschaftlich Hastiges und an all die Bitten, die er dem Boten auftrug, hängte er gleich wieder die Drohung — er werde im andern Falle verzweifeln und noch viel Uebles stiften! Andererseits wollte er sogar die Knie beugen, wenn es von ihm verlangt würde. So wechselten seine Stimmungen, die er zu bemeistern nie gelernt hatte.

Die Boten fanden den Erzbischof im Waldversteck der Seiersburg, aber gegenüber dem Entgegenkommen des reuigen Königs keinerlei Zugeständniß. Er blieb nun einmal dabei, der königliche Unterkämmerer müsse sein Gericht anerkennen und sich ihm stellen, in Kladrau müsse Alles beim Alten bleiben und vor Allem ihm, dem Erzbischofe es freistehen, ganz unbeirrt und unbeschränkt mit seinen Bannstrahlen zu hantiren und seine „geistliche Gerichtsbarkeit“ auszuüben. Da reiste die Gesandtschaft unverrichteter Dinge heim. Einer zweiten gelang es



etwas Anderes zu thun, als den Deutschen Eines am Beuge zu flüchten und dazu ist ihnen jedes Mittel und jeder Anlaß gut genug. Nachdem sie nun die ganzen Parlamentsferien hindurch die Aeußerung des Monarchen von der „factiösen Opposition“ in feindseligster und geradezu ekelregender Weise ausgebeutet haben, kommt ihnen die in die preussische Verfassung hineininterpretirte Reaction wie ein gefundenes Fressen und mit einem wahren Heißhunger machen sie sich darüber her, um daraus für ihre staatsauflösenden Tendenzen der liberalen Partei gegenüber politisches Capital zu schlagen. Das zügelloseste und ausschweifendste der Czchenblätter tritt bei dieser Gelegenheit mit dem größtmöglichen Cynismus auf; es wendet sich nämlich direct an den Grafen Taaffe und fordert ihn in unverblümter Weise auf, die Rolle, welche Bismarck sozusagen creirt hat, ohne Weiteres zu imitiren.

Aufrichtig gestanden, scheint uns die Aufforderung, so kühn sich dieselbe, als aus der Phantasie eines politischen Karrenschiebers emporgestiegen, auch ausnehmen mag, im Ganzen doch sehr wenig originell; denn was die Hinneigung zu den Tendenzen der Reaction anbelangt, so wäre es ungerecht, dem Grafen Taaffe den Vorwurf zu machen, daß er hinter Bismarck zurückstehe; ja Graf Taaffe dürfte in dieser Beziehung für sich sogar auf Erfolge hinweisen, wie sie Fürst Bismarck nicht zu verzeichnen vermag. Oder hätte Bismarck jemals daran auch nur gedacht, durch wiederholte Paarschübe den Charakter des Herrenhauses umzugestalten, wie dieß Graf Taaffe intentionirt hat? Oder wäre es Bismarck jemals auch nur eingefallen, das Urtheil eines obersten Gerichtshofes zu ignoriren? Uebrigens weiß es Niemand besser als Graf Taaffe selbst, wie sehr unzutreffend und unangemessen die Rolle wäre, die das Czchenblatt ihn spielen lassen möchte, für das Blatt selbst aber scheint die Erinnerung nicht überflüssig zu sein, daß Bismarck der Gründer und Organisator der deutschen Einheit ist, wünscht das Czchenblatt vielleicht auch, daß Graf Taaffe, dem eine größere Energie gegen die Bureaukratie zum Behufe der Sprengung der liberalen Partei empfohlen wird, von nun an eine Politik befolge, die ihn dereinst auch nur als Vertheidiger des österreichischen Staatsgedankens charakterisiren würde? Der liberalen Partei könnte eine solche Umkehr und eine solche Energieentfaltung den föderalistischen Bestrebungen gegenüber ja ganz

wenigstens, ihn unter sicherem Geleite zur Reise nach Prag zu vermögen. Das Domcapitel spielte den Vermittler, stand aber thatsächlich auf Seiten des Königs. So zwang sich der Erzbischof, nachzugeben. Um aber gewissermaßen doch nicht selbst gehandelt zu haben, sandte er jenem ein leeres Pergament mit seinem Siegel, auf das nun die Vermittlungspunkte geschrieben wurden. Was die Hauptsache anbelangt, so einigte man sich, dem seligen Johann Pomuk alle Schuld auf den Hals zu schieben. Er sollte nun ohne Wissen und Billigung des Erzbischofs den Unterkammerer gebannt, er oder seines Gleichen sollen an der Inscenirung des Kegergerichtes schuld sein. Jenzenstein gab nach einigem Sträuben nach — um Alles für nichtig zu erklären.

Darauf hin traten nun am 1. April die beiden Feinde wieder vor einander. Der Erzbischof verbeugte sich und bat um Verzeihung, wenn er sich gegen den König vergangen hätte, dieser forderte ihn auf, künftighin seine Beamten nicht ohne sein Wissen in den Bann zu thun. Die Art, wie sich von da an der Erzbischof einem Willenlosen gleich Allem fügte, deutete wohl schon darauf hin, daß in seiner Seele irgend ein Plan gereift war. Er mochte sich vielleicht eben in Raubnitz zur Ausführung desselben anschicken, als den König beunruhigende Gerüchte bewogen, ihn zum nahenden Feste der Heiligthümer — einer Reliquienschaustellung — wieder nach Prag zu be-

recht sein. Leider ist für den Moment wenig Aussicht auf Verwirklichung derartiger Zumuthungen, denn der Schwerpunkt der österreichischen Monarchie (der nach einer von Bismarck herrührenden Aeußerung nach Osten verschoben werden sollte) liegt heute in Prag. Also beruhige man sich im Lager der czchischen Wortführer und lasse den Grafen Taaffe mit der Bismarck-Copie vorläufig in Ruhe.

### Die Erbfolge bei Bauerngütern.

Oesterreichs Ackerbauminister Graf Falkenhayn läßt in seinem Ressortbureau einen Gesekentwurf ausarbeiten, welcher neue Bestimmungen, betreffend das Erbrecht bei bäuerlichen Besizungen, bezweckt. Durch die projectirte Reform soll in der Verfügung über landwirthschaftliche Besizungen, sei es unter Lebenden oder von Todes wegen, kein Eigenthümer beschränkt werden, sondern es soll dieselbe nur insoweit Anwendung finden, als der Erblasser nicht selbst eine andere gesetzlich zulässige Anordnung getroffen hat; nur in Ermanglung anderer gültiger, letztwilliger Verfügungen soll ein bevorzugtes Erbrecht an der bäuerlichen Besizung sammt Zugehör Eines der Miterben stattfinden. Dieses privilegierte Erbrecht soll im Allgemeinen derart geregelt werden, daß, wenn nicht der Erblasser selbst einen Besiznachfolger bestimmt hat, dessen ältester Sohn, beziehungsweise dessen übrigen Söhne, in Ermanglung von Söhnen dessen älteste Tochter und deren Nachkommenschaft den Vorzug vor den übrigen Miterben haben sollen; falls der Uebernahmepreis, beziehungsweise die Abfindung, welche der Anerbe an die Miterben für die Uebernahme des Gutes sammt Zugehör zu zahlen hat, vom Erblasser nicht selbst rechtsgültig bestimmt worden ist, soll dieser Preis, beziehungsweise die Abfindung an die Miterben in der Weise festgestellt werden, daß der Anerbe auf dem Gute wohl bestehen kann — es sind daher in Bezug auf die Schätzung des Gutes nach dem Ertrage und in Bezug auf den Abfindungsbetrag dem oben ausgesprochenen Zwecke entsprechende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Der fragliche Gesekentwurf wird den kompetenten Behörden, Corporationen und Fachmännern zur Begutachtung mitgetheilt werden. Nach eingelangtem Gutachten soll die endgiltige Formulirung dieses Gesekentwurfes erfolgen.

rufen. Hier wurde nun neuerdings über die Errichtung des Bisthums Kladrav verhandelt und ein Schiedsgericht eingesetzt, welches über das vom Könige beanspruchte Collaturrecht über einzelne Kirchen entscheiden sollte. Jenzenstein gab wieder nach. Kaum saß er aber wieder in seinem Raubnitz, so protestirte er gegen das eben anerkannte Schiedsgericht, das aus dem Wyschehrader Dechant und dem Bischof von Lavant, zwei Freunden des Königs bestand, — und war verschwunden.

Bald erfuhr man, daß am 23. April zwei Männer in aller Heimlichkeit das Schloß von Raubnitz verlassen, der Erzbischof und der neue Abt von Kladrav, und errieth, daß das Ziel der Reise Rom sei. Dort klagte Jenzenstein all' die Unbilden, die ihm widerfahren seien, dem heiligen Vater und bat diesen, Wenzel und seine Mitschuldigen für Kirchenschänder, Mörder und Gebannte zu erklären und Böhmen mit dem Interdicte zu bedrohen. Es gab aber Zeiten, in denen selbst die Statthalter Gottes auf Erden gewisse menschliche Rücksichten nicht außer Acht ließen, und in einen solchen Zeitpunkt gerieth gerade Jenzenstein. Bonifaz IX. war es nicht so leicht, darauf loszublizen, denn die irdische Statthaltertschaft war damals in vier Händen, zwei webten am Webstuhl der Zeit zu Rom, zwei zu Avignon. Bei so bewandten Umständen konnte es dem zu Rom nicht einfallen, einen Mann von dem Einflusse eines

Es handelt sich nach dem Vorstehenden um die Reactivirung des im Jahre 1868 aufgehobenen Gesetzes über die Erbfolge bei Bauerngütern. Der Impuls zur projectirten Reform wurde aus dem Lager der Clerikalen und Reactionäre gegeben; man beabsichtigt, die im leztabgelaufenen Decennium so häufig vorgekommenen Fälle von Grundzerstückungen wesentlich zu beschränken. In ministeriellen Kreisen fanden die von Seite der Dunkelmänner eingebrachten Klagen über die allzu freie Theilbarkeit des bäuerlichen Grundbesizes williges Gehör; man hofft, durch Beschränkungen der Theilbarkeit bäuerlicher Güter der volkswirthschaftlichen Krise Herr zu werden.

### Politische Wochen-Uebersicht.

Das Abgeordnetenhaus wird neuesten Nachrichten zufolge am 23. d. M. seine Sitzungen wieder aufnehmen. In allen Ministerien wird an der Feststellung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1883 gearbeitet und soll das Budget pro 1883 noch im heurigen Jahre definitiv erledigt werden.

Nach Antrag des clerikalen Feudalgrafen Clam-Martiniß sollen in das neue Gewerbegesetz entsprechende Bestimmungen betreffs der Sonn- und Feiertags-Heiligung aufgenommen werden.

Die Gerüchte von der Demission des Reichskriegsministers bestätigen sich nicht. Graf Bylandt-Mheidt hat nach kurzem Urlaub die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

Dem Unterrichtsministerium wurde von Seite des akademischen Senates der Prager Universität mitgetheilt, daß für die Staatsprüfungen die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache unbedingt gefordert werden müsse.

Befriedigung gewährt es, zu vernehmen, daß die österreichische Regierung gegenüber den Bontour-Unternehmungen vorsichtig vorgehen werde.

Die beiden Finanzminister Eis- und Transleithaniens sind über die Reform der Spiritus- und Petroleum-Steuer einig geworden; auch in Betreff des Polltarifes wurde ein Einverständnis erzielt.

Die „Politik“ erklärt die autonomistische Partei als die allein dynastische und alle Anhänger der Verfassung als „reichsgefährlich“. Der Ueber-

deutschen Kaisers von sich zu stoßen und ihn in das Lager des Gegners zu drängen. Von der Stelle aus, für deren Machtfülle Jenzenstein wie für die seine gekämpft zu haben glaubte, nun eben wieder aus Rücksichten für die Herrschaft sich preisgegeben zu sehen, mußte für ihn wohl der härteste Schlag sein. Gebeugt kehrte er in die Heimath zurück, um seine erzbischöfliche Würde niederzulegen. Sein bei allen glänzenden Mitteln verfehltes Leben beschloß er in Rom am 16. Juni 1401. Zwei Monate später war sein Gegner — vom deutschen Kaiserthron abgesetzt. War das auch nicht die Folge jenes Streites, so taucht doch in all' den neuen Zwisten jener verhängnißvolle 19. März des Jahres 1393 immer wieder auf. Adel und Geistlichkeit ergriffen mit Freuden den Anlaß gegen den vom Bürgerthume treu unterstützten König, schürten das Feuer, daß es wiederholt zu offener Empörung aufschlug, und als im Reiche draußen aus anderen Gründen die Absetzung des Luxemburgers geplant wurde, da that der 19. März wieder seinen guten Dienst. Unzweifelhaft sind jene „ehrwürdigen und biederen Prälaten, Pfaffen und geistliche Leut“, die er nach dem Wortlaute der Absetzungsurkunde „ermordet, ertränkt und unmenschlich wider Recht getödtet“ — jener Eine Johann Pomuk.

(Fortsetzung folgt.)



muth des deutsch geschriebenen Czchenblattes überschreitet bereits alle Grenzen.

Baron Capenna leitet die zur Regelung des Justizwesens in den occupirten Provinzen Bosnien und Herzegowina aufgestellten Commissionen.

In Süddalmatien gestaltet sich die Lage tagtäglich zu einer sehr bedrohten, Wiener und Provinzblätter bringen Meldungen über Truppenabsendungen nach den aufständischen Bezirken; nebst einigen Infanterieregimentern und mehreren Jägerbataillonen soll auch das in Laibach garnisonirende 26. Infanterieregiment Großfürst Michael und eine Batterie des 12. Feld-Artillerie-Regimentes Befehl zur Marschbereitschaft erhalten haben. Montenegro wurde aufgefodert, auf Kosten Oesterreichs einen Militärcordon aufzustellen.

Die *Unione Bosniens* und der Herzegowina soll demnächst deutlich ausgesprochen werden.

In Agram kamen politische Studentendemonstrationen vor, bei welchen sogar Ausruf „Zivio Kossuth!“ laut wurden; 50 Studenten trifft die Strafe der Relegation.

Die Handelskammer in Oberösterreich beschloß, eine Petition an die Regierung und den Reichsrath zu richten, betreffend die Aufrechterhaltung des bisherigen Dienstes der k. k. Post- und Telegraphenämter an Sonn- und Feiertagen, und ladet diese Kammer ihre Schwesterkammern zu ähnlichen Schritten ein.

## Ausland.

Auch in Deutschland wurden clerikale Stimmen laut wegen Beschränkung des Dienstes in öffentlichen Aemtern, Privatanstalten, Fabriken und anderen Etablissements zum Zwecke der Heiligung (?) der Sonn- und Feiertage; Fürst Bismarck jedoch erklärte, die gewünschten Beschränkungen könnten die Industrie lahmlegen und es könnte an Stelle der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen gänzliche Arbeitslosigkeit eintreten. — In politischen Kreisen Berlins verlautet, es sei sicher, daß in nicht ferner Zeit der neuesten Kundgebung des Kaisers Wilhelm noch weitere Kundgebungen folgen werden, um die conservativen (?) Interessen zu schützen. — Die Verhandlungen Bismarck's mit dem Vatican in Bezug auf Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles sind gescheitert.

Die Senatswahlen in Frankreich fielen im republikanischen Sinne aus.

Italien feierte am 9. d. M. in demonstrativer Weise den Todestag Victor Emanuel's. Dem Festzuge zum Pantheon in Rom wohnten 25.000 Menschen bei. Weder die Regierung, noch das Volk Italiens denkt an die Auslieferung Roms an den Nachfolger Petri.

Die Kammer in Baiern nahm die Anträge des Abg. Lerzer auf Herabminderung der Militärlast und auf spätere Anberaumung der Zeit für die Hauptübungen bei den bayerischen Truppen an, ob schon der Kriegsminister erklärt hatte, daß die Regierung die Verpflichtung gegen das Reich getreulich erfüllen müsse. Auch betreffs der Hauptübungszeit des Militärs sei Baiern an die Uebereinstimmung mit dem Reiche gehalten.

## Locale Nachrichten.

— (Nationale Propaganda auf der Kanzel.) Der Seelsorger von Nußdorf hatte vor Kurzem vom Bürgermeisteramte in Adelsberg eine deutsche Zuschrift erhalten, mit dem Ersuchen, eine Verlautbarung von der Kanzel vorzunehmen. Dieß geschah auch in folgender außerbaulicher Weise. Nach beendeter Gottesdienste sprach der Geistliche

zu den Gläubigen: „Ich habe aus Adelsberg ein Schreiben erhalten, allein Ihr würdet gewiß lachen, wenn ich es Euch vorlesen würde, denn es ist in der deutschen Sprache geschrieben, die man hier nicht versteht. Unterschrieben ist es vom Adelsberger Bürgermeister. Weiß denn dieser nicht, daß hier lauter Slovenen wohnen? Glücklicherweise kann ich deutsch, daher ich Euch den Inhalt verdolmetschen will.“ Hierauf folgte die gnädige Interpretation des gemeindeämtlichen Actenstückes mit folgender Schlußbemerkung: „Ich empfehle Euch, es den Adelsberger Bürgermeister wissen zu lassen, künftighin hieher nur slovenisch zu schreiben, indem hier keine Deutschen wohnen, er möge sich dieß ad notam nehmen.“ Diese auf der Kanzel begangene Unhöflichkeit brachte einen anwesenden Urflöwenen, der hievon sogleich dem „Slov. Narod“ die lobpreisende Mittheilung machte, in solche Ertause, daß ihn, wie er bemerkt, nur die Heiligkeit des Ortes davon abhielt, dem hochwürdigen Herrn den verdienten Beifall zuzulassen.

— (Die alte Keiferin „Novice“) hält dem „Laibacher Wochenblatte“ eine lange Strafpredigt, weil es ihre außerbauliche Belehrung für das Landvolk über die Nothwendigkeit der Vertilgung des Rehwildes und der Schonung des Fuchses als eines landwirthschaftlichen Nuththieres auch dem deutschen Lesepublikum mitgetheilt hat. Die gealterte Matrone wirft uns unter Hervorhebung ihrer mehr als dreißigjährigen Unfehlbarkeit unsere Jugend vor. Sie hat hiebei wohl vergessen, daß das Alter nicht vor Thorheit schützt, wie dieß aus dem reichlichen, in ihren Spalten seit Jahren aufgespeicherten Materiale zur Irreführung des Volkes zu ersehen ist, jedoch die obligate Weihrauchatmosphäre, in der sie schon seit Decennien lebte, machte sie für die eigenen Schwächen unempfindlich, daher wir ihr nur mit leidensvoll zurufen können: „Der Himmel vergebe ihr all' die Versündigungen, die sie an der unwissenden Landbevölkerung sich zu Schulden kommen ließ.“

— (Neue Gerichts-Eintheilung?) In jüngster Zeit werden hier Gerüchte über die geplante Auflösung des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz verbreitet. Die Agenden desselben sollen an die Obergerichte in Triest und Innsbruck abgegeben werden, so daß dem Sprengel des Ersteren Krain und Südsteiermark, dem Letzteren ganz Kärnten und die nördliche Steiermark zugetheilt würden. Besteht dieser Plan in der That, so liegt demselben — mag man immerhin versuchen, ihn durch Ersparungsgründen zu begründen — eine politische Tendenz zu Grunde, indem damit die Trennung der von Slovenen bewohnten Gebiete von dem deutschen Oberlandesgerichte in Graz durchgeführt und auf diese Weise der Gründung des Königreiches Slovenien vorgearbeitet wird. Die bekanntlich unter der Obmannschaft des Abgeordneten Graf Hohenwart tagende Ersparungscommission des Reichsrathes dürfte wohl berufen sein, mit dem Antrage auf Durchführung dieser Maßregel vorzutreten, es wird jedoch Jedermann leicht einsehen, was damit bezweckt wird. Wahrscheinlich haben wir es jedoch vorläufig nur mit einem frommen Wunsche der slovenischen Reichsrathsgrößen zu thun, welche anlässlich der Budgetvotirung gerne wieder einmal ein „kleines Geschäftchen“ machen möchten, weshalb wir uns vorerst mit diesem Gerüchte nicht näher befassen wollen. „Slov. Narod“ ergeht sich darüber in einem langen, offenbar von Dr. Bošnjak inspirirten Leitartikel, worin als Hauptmotive dieser Maßnahme die Ersparung des Gehaltes des mißliebigen Oberlandesgerichtspräsidenten von Graz, Ritter von Wasser, angeführt, zugleich aber darauf hingewiesen wird, daß nur die loyalen Slovenen, wenn sie zum Triester Sprengel gewiesen würden, ein Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Italiener zu bilden vermögen.

— (Nationale Schulfreundlichkeit.) „Slovenski Narod“ läßt sich über die erforderlichen Reformen im Volksschulwesen Krains unter Anderem

folgendermaßen vernehmen: „Das Gesetz, welches die Versehung der Lehrer von einer Schule an eine andere gestattet, müßte aufgehoben werden, weil dieß für die Lehrer mit großen materiellen Nachtheilen verbunden ist. Welcher Lehrer würde so thöricht sein, bei solchen Verhältnissen sich einen Grundbesitz anzukaufen, um sich sohin desselben wieder zu entledigen? Sogar den Schulgarten wollen Manche nicht ordentlich herrichten, aus Besorgniß, daß die ganze Mühe sich nicht auszahlt. Unsere früheren Volksschullehrer waren besser daran, weil sie nicht so viele Schulbehörden kannten, sie verblieben mit einer geringen Bezahlung ihr Leben lang an einem und demselben Orte, erzogen die Kinder in entsprechender Weise und hinterließen oft ein recht artiges Vermögen. Die von ihnen betriebene Landwirthschaft, der Organisationsdienst und die Beforgung der Geschäfte eines Gemeindefchreibers verursachten dem Bauer keine Auslagen und doch brachte dieß Alles dem Lehrer großen Nutzen. Wäre es nicht möglich, zu dieser Einrichtung wieder zurückzukehren? Viele Gemeinden würden mit einem Schulacker leichter den Lehrer erhalten, als durch die Schulumlagen.“ Dieses offene Geständniß über die eigentlichen Schultendenzen der nationalen Wortführer dürfte doch manchem Schullehrer, der durch Dick und Dünn mit ihnen geht, die Augen öffnen.

— (Der Morastculturausschuß), in dessen Hände die wichtige Aufgabe der weiteren Entwässerung und Bewässerung des Laibacher Morastes im Sinne des dießfalls erlassenen Landesgesetzes vom Jahre 1877 gelegt ist, scheint den in seiner autonomen Wirksamkeit gesetzten Erwartungen nicht zu entsprechen. Es ist gewiß zu bedauern, daß die mit vielen Opfern verbundene Thätigkeit des Obmannes dieser Körperschaft, Dr. Josef Kosler, der selbst einer der bedeutendsten Morastgrundbesitzer ist, nicht seitens aller Ausschußmitglieder die gewünschte Unterstützung findet. Schon seit geraumer Zeit machen sich, wie uns mitgetheilt wird, im Ausschusse particularistische Bestrebungen geltend und es soll bei den Ausschusssitzungen in Folge des nicht eben parlamentarischen Vorgehens eines nach der Führerschaft strebenden Agitators zu sehr heftigen Scenen gekommen sein, so daß sich der einzige Techniker des Morastculturausschusses, der vom Landesausschusse ernannte pens. Baurath Potočnik bemüht fand, auf sein Mandat zu verzichten. An seine Stelle trat im vorigen Jahre Herr Wenzel Stedry, k. k. pens. Obergeringieur, als Vertrauensmann des Landesausschusses ein, allein die Zersahrenheit in dem fast ausschließlich aus bäuerlichen Vertretern bestehenden Ausschusse dauerte in Folge der obbezeichneten Einflüsse fort, und hat sich der schon einigemal vorgekommene Fall der Beschlußunfähigkeit des Ausschusses in Folge Verlassens des Sitzungslocales seitens der Führer der Opposition in Begleitung etlicher von ihr bearbeiteter bäuerlicher Vertreter bei der höchst wichtigen letzten Jahresabschlussitzung des Ausschusses wiederholt. Auf diese Weise wird die überall, wo Vernunft und nicht Parteigetriebe herrscht, gewiß höchst segensreiche Autonomie durch Vertreter, die ihre wichtige Aufgabe nicht erfassen und theils aus particularem Interesse oder aus zu geringer Einsicht den landesüblichen Hezereien zugänglich sind, ad absurdum geführt. Gewiß bezeichnend für die geschilderten Verhältnisse ist der Umstand, daß sogar „Novice“ sich veranlaßt finden, die Renitenten, deren Führer einer ihrer Mitarbeiter ist, auf die Gefahren eines solchen Vorgehens aufmerksam zu machen.

— (Der deutsche Schulverein) hat fünf krainischen Volksschullehrern, welche sich im abgelaufenen Jahre den deutschen Sprachunterricht der ländlichen Jugend mit gutem Erfolge angelegen sein ließen, Ehrengaben zu je 50 fl. zuerkannt. Der Vorstand des besagten Vereines wird beim weiteren Ausschusse auch für das Jahr 1882 die Einstellung



eines Betrages von 300 fl. für den nämlichen Zweck beantragen.

— (Akte krainische Urkunden.) Ueber Anordnung des k. k. Ackerbau-Ministeriums ist eine Collection alter Urkunden des ehemaligen Zisterzienser-Klosters Maria Brunn bei Landstraf, die sich in der Verwahrung der mit der Administration der krainischen Religionsfondsherrschaften betrauten Forst- und Domänen-Direction in Görz befunden hatten, an das krainische Landesmuseum abgegeben worden. Von den im Ganzen auf etwa 200 Stück sich belaufenden Pergamenturkunden reichen einzelne bis in die Zeiten der Gründung des besagten Klosters durch Herzog Bernhard von Kärnten zurück, es gehören 15 dem 13., 55 dem 14., 24 dem 15., 16 dem 16. und 25 dem 17. Jahrhunderte an. Von gekrönten Häuptern des Mittelalters haben die Privilegien des Klosters mit Brief und Siegel bestätigt, theilweise auch demselben bedeutende Schenkungen gemacht: Bernhard von Kärnten 1230, Bela IV. König von Ungarn 1258, Przemysl Ottokar II. König von Böhmen 1270, Heinrich König von Böhmen 1320, Herzog Otto der Fröhliche von Oesterreich 1331, Albrecht von Oesterreich 1344 u. a. m. Außerdem kommen Confirmationen des Banus Stefan von Croatien, 1300, mehrerer Patriarchen von Aquileja, dann Bullen von Päpsten, darunter Paul II. aus dem Geschlechte der Barbo vor. Auch das Capitel der Kirche in Agram stellte mehrere das Kloster Landstraf betreffende Urkunden aus. Mehrere Schenkungsurkunden rühren von den bereits ausgestorbenen, in Krain begütert gewesenen Adelsfamilien der Scharfenberge, der Grafen von Cilli, der Herren von Sicherstein u. a. m. her. Der unglückliche Banus Peter Zrini (Serin) mit seiner Gemahlin Katharina, einer geborenen Frangipani, ist auf einem Kaufbriefe vom Jahre 1667 unterfertigt, womit diese Weiden dem Stifte die Herrschaft Landstraf um den Preis von 30.000 fl. überließen. Schon aus diesen Andeutungen ist der historische Werth dieser Urkunden für die Landesgeschichte zu ersehen und es hat der krainische Landesauschuss an das hohe Ackerbau-Ministerium für die Ueberlassung des werthvollen Quellenmaterials an ein vaterländisches Institut ein besonderes Dankschreiben gerichtet. Mit diesen Urkunden gelangten an das Museum auch einige Bronzefragmente aus den planirten heidnischen Grabhügeln auf der herrschaftlichen Wiese in Großbrabutschka bei Landstraf, unter denen sich eine nachenförmige Riesensichel von der nämlichen Form vorfindet, wie solche bei Watsch und St. Margarethen aus den Tumulis der Bronzezeit ausgegraben worden sind.

— (Die nächste Monatsversammlung der Section „Krain“ des Alpenvereines) findet Montag den 16. Jänner, Abends präcise 8 Uhr, im ebenerdigem Clubzimmer der Casinorestauration statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Mittheilungen der Vereinsleitung in Vereins-Angelegenheiten; 2. Obmann Deschmann: Ueber krainische Berg- und Alpensagen.

— (Eine neue Zufahrtsstraße zum Laibacher Bahnhofs.) In der Gemeinderathssitzung vom 12. Jänner wurde ein höchst wichtiger, sicherlich von der ganzen Stadtbevölkerung mit Beifall aufgenommenen Beschluß gefaßt, wornach das schon vor mehreren Jahren angeregte Project der directen Verbindung des Bahnhofes mit dem Messelplaz mittelst Ankaufes des zu demolirenden Urbas'schen Hauses in der St. Petersstraße demnächst zur Ausführung kommen soll. Für diesen Hausanlauf wurden aus den Ueberschüssen des Lotterielehensfondes 30.000 fl. unter der Bedingung bestimmt, daß der hinter dem Urbas'schen Hause gelegene, in die Straße einzubeziehende Grund und Boden unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten, ferner die Baukosten dieser Straße durch freiwillige Beiträge

gedeckt, und daß die schon einmal zugesagte Abtragung des Zubaus des Mally'schen Hauses am Messelplaz gegen den St. Petersdamm zu von der Besitzernachfolgerin des früheren Hauseigentümers zugestanden werde.

— (Die „Laibacher Schulzeitung“) tritt heuer ihren zehnten Jahrgang an. Als Organ des krainischen Lehrervereines hat sie trotz der mannigfachen Anfechtungen von clerikal-nationaler Seite mit Umsicht und Beharrlichkeit die Principien der Neuschule bei jedem Anlasse verfochten und der krainischen Lehrerschaft stets die ihr durch die neuen Schulgesetze zu Theil gewordene Stellung gegenüber der früheren völligen Abhängigkeit vom Clerus zu Gemüthe geführt. Wenn diese Mahnungen in hiesigen Lehrerkreisen nicht die verdiente Würdigung fanden, so ist dieß um so mehr zu bedauern, da es an belehrenden Mahnungen nicht gefehlt hat. Mit voller Befriedigung kann die Redaction des besagten Blattes auf das erste Decennium ihrer Thätigkeit zurückblicken. Als vor zehn Jahren in Folge der eingetretenen Schulreformen überall neues Leben sich regte, blieb nur in Krain Alles dumpf und still, als ob nichts geschehen, als ob sich nichts geändert hätte. Da trat der krainische Landes-Lehrerverein und sein Organ die „Schulzeitung“ in's Leben und diese waren es, die auch in die Lehrerschaft Krains neues frisches Leben brachten. Die Redaction verspricht, auch fernerhin für die Organisation und den Ausbau der Volksschule auf Grund der Schulgesetze einzutreten und ihre Stimme für die Pflege des deutschen Sprachunterrichtes an allen jenen Orten, wo er sich als nothwendig erweist, stets zu erheben. Wir können unseren Gesinnungsgenossen die Unterstützung dieses einzigen liberalen in Krain erscheinenden Schulblattes nur auf das Wärmste empfehlen.

— (Attentat mit tödtlichem Ausgange.) In der Nacht vom 2. zum 3. d. wurde in der Savevorstadt zu Krainburg eine im Todeskampfe liegende Frauensperson aufgefunden. Dieselbe hatte leichte Verletzungen an den Händen und am Kopfe, jedoch einen tödtlichen Stich in den Unterleib erhalten, wurde in das dortige Stadtpital getragen, wo sie nach kurzer Zeit starb. Dieser Uebelthat dringend verdächtig erscheint ein taubstummer Bursche aus dem nahen Dorfe Drulouf.

— (Kindesmord.) Theresia Papesch, Dienstmagd aus Mosetsch bei Rassenfuß, hat, wie die „Morb. Zeitung“ erfährt, ihr neugeborenes Kind auf dem Wege zwischen Wierstein und St. Peter im Bärnthal, Gerichtsbezirk St. Marein, dadurch getödtet, daß sie demselben Scheidewasser einflößte. Die Thäterin, von der Gendarmerie dingfest gemacht, soll ihr Verbrechen bereits gestanden haben.

— (Im Bergwerke zu Idria) fiel ein Grubenarbeiter in einen tiefen Schacht und wurde ganz zerschmettert aufgefunden.

— (Seltene Jagdvorkommnisse.) Am 29. v. M. wurde auf dem Nanosgebirge bei Adelsberg in Felswänden ober Ubelsto ein starker Gemsbock erlegt. Seit Menschengedenken ist die Gemse in jener Gegend nicht vorgekommen, wohl aber soll im Vorjahre im Gebirge ober Planina ein Gemsbock gesehen worden sein. Der nächste Standort der Gemse ist das bereits im Görzischen befindliche Golasgebirge, in dessen felsigen Abhängen gegen das Tribuschanerthal, Zeleni robé genannt, in dem Jagdreviere der Montanherrschaft Idria gelegen, schon zu wiederholten Malen dieses Hochwild erlegt worden ist. Ferner wird uns aus Innerkrain gemeldet, daß auf dem Zirknitzer See zum Jahreschluß eine große Anzahl von Singeschwänen eingefallen ist, auf welche am heil. Dreikönigstage eine Jagd veranstaltet wurde.

— (Sterbefall.) Am 7. Jänner l. J. starb nach langer Krankheit auf seinem Schlosse zu Egg nächst Krainburg im 69. Lebensjahre Herr Michael Angelo Freiherr von Bois auf Edel-

stein, ein treuer Anhänger der Verfassungspartei, ein hervorragendes Mitglied des krainischen Großgrundbesitzes, durch mehrere Jahre der Handelskammer und Angehöriger einer Adelsfamilie, deren Verdienste um Krain unvergesslich bleiben. Er ruhe im Frieden!

— (Faschings-Chronik.) Der hiesige Casinoverein veranstaltet im Verlaufe des heurigen Faschings drei Unterhaltungen, die erste am 14., die zweite am 28. Jänner und die dritte (Costüm-Ball) am 20. Februar l. J.

— (Aus dem Nachbarlande Kärnten.) Aus den „Freien Stimmen“, dem Organe der Verfassungspartei in Kärnten, entnehmen wir, daß, ungeachtet der clerikale Agitator Einspieler den Samen der Zwietracht zwischen Deutschen und Slovenen in Kärnten austreuen möchte, zwischen beiden Nationen Friede und Eintracht besteht. Die Deutschen und Slovenen im Lande Kärnten halten fest zusammen und trogen vereint jeder Hezerei, vereint arbeiten sie an dem Wohle und dem Fortschritte ihres so schönen, von jedem Kärntner, der nicht Russe oder Römer ist, so heiß geliebten Alpenlandes.

— (Große Truppen-Manöver) sollen im heurigen Herbst in Krain — zwischen dem Sponzo und der Save — stattfinden.

— (Eisenbahnverkehr.) Im Monate November v. J. wurden auf der Südbahn 523.967 Personen und 430.904 Tonnen Frachten befördert, die Einnahmen betragen 3.120.041 fl.; auf der Rudolfsbahn 81.893 Personen und 145.969 Tonnen Frachten, die Einnahmen beliefen sich auf 433.229 fl.

— (Eisenbahn Sissek-Nowi.) Ungarn übernahm die Herstellung der Bahn von Sissek nach Nowi in kürzester Zeit; hiedurch erfolgt die Verbindung Oesterreich-Ungarns mit Banjaluka und wird der Handelsverkehr, sowie auch der Truppen- und Kriegsmaterials-Transport nach Bosnien wesentlich erleichtert.

— (Rudolfsbahn.) Die Handelskammer von Rovigno übermittelte dem Ministerpräsidenten ein Memoriale, in welchem die Resolution des Triester Landtages betreffs der Verbindung Triests mit der Rudolfsbahn unterstützt wird.

— (Auf der Bahnstrecke Sissek-Fiume) ist seit 1. d. M. der neue, zu Gunsten Fiume's bedeutend reducirte Tarif für Holzfrachten in Anwendung.

— (Durch Feuersbrünste) erlitten am 25. v. M. acht Besitzer in Großscheinitz, Bezirk Rudolfswerth, einen Schaden von 13.000 fl., am selben Tage zwei Besitzer in Rudnik, Bezirk Stein, einen solchen von 3000 fl., am 26. v. M. zwei Besitzer in Hotemasche, Bezirk Krainburg, einen solchen von 1300 fl. und am 29. v. M. drei Besitzer in Graib, Bezirk Krainburg, einen solchen von 4000 fl. Fast alle diese Brände sind durch unvorsichtiges Gebahren mit Licht auf Dreschtinnen ausgebrochen.

— (Beschickung des Wiener Viehmarktes.) Mit Schreiben vom 6. v. hat der Wiener Magistrat an unsere Redaction das Ersuchen gestellt, die Vieheigentümer im Lande Krain aufzufordern, die Viehzucht, beziehungsweise die Mastung von Rindern, energisch zu betreiben und den Wiener Markt mit Thieren zu beschicken. Der Wiener Platz erleidet in Folge der in Rußland und Rumänien ausgebrochenen Rinderpest einen Abfall von 20- bis 30.000 Stücke per Jahr.

— (Zur Triester Ausstellung.) Der österr.-ung. Verein der Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen in Wien faßte den Beschluß, die Producte der Holzzucht und jene der Holzindustrie auf der österreichisch-ungarischen industriellen und landwirthschaftlichen Ausstellung zu Triest in einer Collectiv-Ausstellung, welche sich auf die ganze Monarchie erstreckt, vereinigt zur Darstellung zu



bringen, ähnlich wie in Paris 1878, um einerseits die Kosten für den Einzelnen zu vermindern und dadurch eine lebhaftere Betheiligung hervorzurufen, andererseits aber, um ein der Wichtigkeit des österr.-ungar. Waldbesizes und der genannten Betriebszweige entsprechendes, systematisch geordnetes Gesamtbild derselben zu erreichen. Der Verein ladet hiemit höflichst ein, an dieser Collectiv-Ausstellung theilzunehmen und ersucht, die dießfälligen Anmeldungen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der auszustellenden Gegenstände und des Raumanspruches (1. Wandfläche: Angabe der Tiefe, Höhe und Länge in Metern; 2. Bodenfläche bei freistehenden Objecten, in Quadratmetern) mit Rücksicht auf den vorgeschriebenen Termin bis längstens 15. Jänner 1882 an das Bureau des Vereines in Wien, I., Eschenbachgasse 11, gelangen zu lassen.

— (Erdbeben.) In den letztabgelassenen Tagen wurden in Agram abermals wiederholte Erdstöße wahrgenommen.

### Verstorbene in Laibach.

Am 4. Jänner. Johann Dolnicar, Dienstmannssohn, 18 M., Küsthal 1, Scrophulose.

Am 6. Jänner. Ursula Dove, Schuhmachergesellschaftin, 25 J., Karlsbaderstraße 6, Puerperal-Fieber. — Paula Krascovic, Amtsdieners-Tochter, 8 1/2 Mon., Rain 6, Bronchitis.

Am 9. Jänner. Josef Sivic, Tagelöhners-Sohn, 18 M., Polanastraße 18 (Elisabeth-Kinderspital), Gehirnhöhlenwasserfucht. — Maria Zurhalef, Private, 85 J., am Brühl 27, Altersschwäche. — Agnes Kern, Tagelöhnerin, Karlsbaderstraße 5, Lungenentzündung. — Balihafar Guggenbuehler, Zimmermann, derzeit Zwängling, Polanadamm 50, Hydrophie, Leberverfettung.

Im Civilspitale. Am 3. Jänner. Ursula Keber, Anwohnerin, 80 J., Altersschwäche. — Am 6. Jänner. Karl Urbajs, Krankenwärter, 32 J., Meningitis, cerebri spinulisi tuberculosis. — Am 7. Jänner. Gertrud Dolinar, Anwohnerin, 82 J., Altersschwäche. — Margaretha Mauric, Anwohnerin, 50 J., Gehirn-Atrophie. — Josef Gale, Anwohner, 78 J., Entmischung der Säfte. — Maria Windischer, Anwohnerin, 70 J., Lungenentzündung. — Am 8. Jänner. Elisabeth Cof, Anwohnerin, 79 J., Marasmus. — Anton Terisa, Tagelöhner, 40 J., Bluterbrechen. — Jakob Lemont, Tagelöhner, 47 J., pleurit. Exsudat. — Franz Coirn, Tagelöhner, 45 J., Tuberculosis pulmonum.

### Witterungsbulletin aus Laibach.

Jänner	Luftdruck in Millimetern auf 0 reducirt	Thermometer nach Celsius				Niederschlag in Millimetern	Witterungs-Charakter
		Tagesmittel	Tagesmittel	Maximum	Minimum		
6	739.9	+ 3.1	+ 9.5	+ 2.0	0.0	Frühe, kein Sonnenbild.	
7	737.7	+ 3.6	+ 6.6	- 2.4	3.9	Morgens Nebel, dann theilweise heiter, Nachts Regen.	
8	743.2	+ 4.1	+ 6.4	+ 0.4	0.0	Morgens trübe, Mittags Aufbitterung, Abendroth.	
9	743.2	- 1.4	+ 1.8	- 3.8	0.0	Morgens heiter, wechselnde Bewölkung, Abendroth.	
10	745.3	- 1.9	+ 2.8	- 5.6	0.0	Starker Reif, Tagsüber heiter, Sternhell.	
11	742.5	- 2.2	+ 0.9	- 5.0	0.0	Höhenreif, heiter, Sternhell.	
12	744.6	- 0.9	+ 3.0	- 5.0	0.0	Höhenreif, wolkenloser Tag.	

### Telegraphischer Kursbericht

am 12. Jänner.

Papier-Rente 77.12. — Silber-Rente 78.15. — Gold-Rente 94.40. — 1860er Staats-Anlehen 133.52. — Bankactien 84.4. — Creditactien 334.—. — London 119.50. — Silber ——. — K. K. Münzducaten 5.61. — 20-Francs-Stücke 9.45.

### Eingesendet.

#### „Vereinigte Linke“ und Serbenlose.

Von kompetenter parlamentarischer Seite geht uns folgende Darlegung zur Veröffentlichung zu: In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. December 1881 anlässlich der Debatte über das Verhältnis der Regierung zur k. k. priv. österr. Länderbank hat der Abgeordnete Kewitich als Generalredner der „Vereinigten Linken“ bei Besprechung der Emission der Serbenlose die folgenden Fragen gestellt:

1. Ist es wahr oder nicht, daß diese Lose ausgegeben werden von einem Staate, der fünf Jahre lang seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, bei aller sonstigen Hochachtung vor seiner großen politischen Zukunft, die ich gar nicht bestreiten will?

2. Ist es wahr oder nicht, daß für diese dreiprocentigen Serbenlose weder für die Zinsen noch für die Treffer, weder in Welgrad noch in Wien noch in Paris irgend eine wie immer Namen habende Specialhypothek besteht?

3. Ist es wahr oder nicht wahr, daß diese Lose in der ganzen übrigen Welt außer in Oesterreich nur noch in Holland zugelassen sind?

4. Ist es wahr oder nicht, daß in jedweder Richtung — mit Ausnahme der politischen Zukunft, was ich zugebe — eine Analogie zwischen Serben- und Türkenlosen besteht?

5. Ist es wahr, daß die Wiener Börse sich gegen die Zulassung dieser Lose zur Cotirung an der Wiener Börse gestäubt und daß es eine PreSSION der Regierung bedurft hat, um sie herbeizuführen?

6. Ist es wahr oder nicht wahr, daß diese Lose zum Kurse von beiläufig 17 fl. seitens der Emittenten erstanden wurden und daß dieselben heute zum Nominalbetrage von 100 Francs, resp. 46 fl. den untersten Classen der Bevölkerung in monatlichen Zahlungen von 4 fl. von den Wechselstuben offerirt werden?

Begünstigt durch den Umstand, daß in Folge der seither eingetretenen Vertagung des Abgeordnetenhauses eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit dort, wo diese Anlagen erhoben wurden, zunächst nicht Platz greifen kann, erlaubte sich die durch diese Anlagen getroffene Finanzgruppe ihr materielles Interesse an dem Vertriebe der in Rede stehenden Lose dadurch zu wahren, daß sie in bombastischen Annoncen und Journalartikeln die angeführten, in offener Sitzung vorgebrachten Punkte als böswillig ausgestreute „Gerüchte“, ja sogar als „vollständige Unwahrheiten“ bezeichnet.

Zur Beleuchtung dieser Kühnheit, sowie zum Beweise, daß die angeführten Punkte durchaus mit der Wahrheit im Einklange stehen, diene die folgende tatsächliche Darstellung:

ad 1. Es ist eine unbestreitbare, unwiderlegbare Thatsache, daß Serbien fünf Jahre seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Beweis: Was das Capital des im Jahre 1876 emittirten Nationalanlehens betrifft, so sollte dasselbe nach dem Wortlaute der ausgegebenen Obligationen am 1. (12.) Juli 1881 zurückgezahlt werden; diese Rückzahlung aber ist bis zu dieser Stunde noch nicht erfolgt, denn till am 1. Juli v. J. das ganze Capital durch Rückzahlung zu tilgen, wurden laut officieller Kundmachung vom 14. November v. J. nach Emission der Serbenlose erst 28.200 Stück dieses Anlehens, also kaum der siebente Theil desselben zur Tilgung einberufen. Diese Sachlage ist übrigens durch das am 17. December 1881 an die Wiener Blätter gerichtete Telegramm des serbischen Finanzministers Herrn Mijatovic selbst („Die von der vorgängigen Regierung unterlassene Auszahlung der Staatsobligationen von 1876 wurde durch die gegenwärtige Regierung aufgenommen“) in der Hauptfache officiell bestätigt. Was vollends die Zinsen der in Rede stehenden Anleihe betrifft, so sollten dieselben, wiederum nach dem Wortlaute der ausgegebenen Obligationen in der Höhe von 8 Percent jährlich, für das erste Jahr vom 1. (13.) Juli 1876 ab und für die folgenden Jahre halbjährig am 1. (13.) Juli und 1. (13.) Jänner jeden Jahres gezahlt werden, was jedoch thatsächlich nicht geschehen ist und durch die erwähnte telegraphische Erklärung des serbischen Herrn Finanzministers, wornach die gegenwärtige serbische Regierung jetzt „Vergütung der Verzugszinsen“ leiste, gleichfalls officiell bestätigt wird.

ad 2. Es ist Thatsache, daß für die Zinsen und Treffer der dreiprocentigen Serbenlose das, was man eine Specialhypothek nennt — etwa nach Art der Creditlose, für deren Tilgung drei Eisenbahngesellschaften und die Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Lloyd“ mit ihren Erträgen haften, oder der Theilregulierungs-Lose, für deren Vergütung und Tilgung die Annuitätzahlungen der Theilregulierungs-Gesellschaften, der Stadt Szegedin u. s. w. haften — nicht besteht. Die dreiprocentigen Serbenlose sind ein simples serbisches Staatspapier, nicht weniger, aber auch nicht mehr, und der gegenheiligen Behauptung steht schlagend der gedruckte Wortlaut der Serbenlose selbst entgegen, auf welchen kein Wort von einer Specialhypothek, kein Wort von einer Specialsicherheit, sondern der folgende Satz für Jedermann wörtlich zu lesen ist: „Die zur Auszahlung der Zinsen, des Capitals und der Prämien erforderlichen Summen sind in das Staatsbudget des Fürstenthums Serbien eingestellt.“ Demnach haftet für die Serbenlose lediglich das serbische Staatsbudget, respective nach der früher erwähnten Erklärung des serbischen Herrn Finanzministers ein Theil desselben, nämlich die „Zuschussabgabe der directen Steuern ebenso wie die Biersteuer.“ Nebenbei bemerkt, geht aus dem Wortlaute des Telegrammes des serbischen Finanzministers vdo. 17. December 1881 („daß zur Sicherung der Amortisation und der Interessen des serbischen Lotterieanlehens die durch das Gesetz vom 27. Jänner 1880 creirte specielle Zuschussabgabe der directen Steuer ebenso wie der Biersteuer effectuirt (!) wurde“) klar und deutlich genug hervor, daß nicht das vor zwei Jahren erlassene serbische Gesetz selbst, sondern nur die administrative „Effectuirung“ der damals creirten zwei Steuergattungen die „Sicherung“ für Amortisation und Interessen der jetzt emittirten Serbenlose bildet, demnach eine gesetzliche Widmung des Ertrages jener Steuern für den letzteren Zweck gar nicht ausgesprochen ist.

ad 3. Es ist notorisch, daß die Serbenlose weder im deutschen Reiche, noch in Frankreich, noch in England, noch in Rußland, noch in Italien zugelassen sind. Im deutschen Reiche werden ausländische Lotterieanlehen seit 1872 überhaupt nicht zum Pandel zugelassen, Rußland ist jedem ausländischen Lotteriecefct verschlossen, in Frankreich sind durch das Gesetz vom 21. Mai 1836 Lotterien aller Art direct verboten, — ein Verbot, welches sich nicht allein auf den Verkauf, sondern auch auf die Ankündigung des Verkaufes erstreckt. Die Thatsache, daß die Serbenlose außer an der Wiener nur noch an der Amsterdamer, sonst aber an keiner anderen Börse die Cotirung genießen, ist jedem Widerspruche entriekt.

ad 4. Rückfragen politischer Natur, denen hier Rechnung getragen werden soll, empfehlen eine zarte Behandlung der Frage

nach der Analogie zwischen Serbenlosen und Türkenlosen. Objectiv urtheilenden Leuten wird es genügen, wenn hier darauf hingewiesen wird, daß es sich in beiden Fällen um ein Lospapier handelt, welches auch drei Percent Zinsen bringen soll, daß die Türkei mit älteren Verpflichtungen im Rückstande war, als sie diese Lose emittirte, und daß in dem verläßlichen Jahrbuch „Compas“ bezüglich dieser Lose zu lesen ist: „Die Türkenlose bilden einen Theil der türkischen Staatsschuld und genießen keinerlei Sicherstellung“, was natürlich nicht ausschließt, daß das Erforderniß für Zinsen und Treffer dieser schon seit 1876 nothleidenden Lose in das Staatsbudget der Türkei ebenso eingestellt war, wie das Erforderniß für die Serbenlose jetzt „in das serbische Staatsbudget eingestellt“ ist.

ad 5. Für die behauptete Thatsache in Betreff der Cotirung der Serbenlose an der Wiener Börse bedarf es eigentlich keiner weiteren Beweisführung, denn dieselbe ist bisher von keiner Seite bestritten worden, konnte nach der Lage der Dinge füglich auch nicht bestritten werden. Bedürfte es indeß für dieselbe doch noch eines weiteren Beleges, so läge ein solcher in dem Wortlaute der bezüglichen Kundmachung der Börsekammer vor. Entgegen der Formulirung, wie sie seit dem neuen Vorlese überhanpt und speciell beispielsweise anlässlich der Cotirung der Theilregulierungslose (11. Mai 1880) eingehalten zu werden pflegte, wurde die auf die Cotirung der Serbenlose bezügliche Kundmachung (Verordnungsblatt der Wiener Börsekammer, Jahrgang 1881, 72. Stück, 18. October 1881) folgendermaßen formulirt: „Nachdem das hohe k. k. Finanzministerium die Notirung der Titres der 3% serbischen Prämienanleihe im amtlichen Curseblatte der Wiener Börse veröffentlicht hat, bestimmt die Wiener Börsekammer, daß die Einstellung derselben u. s. w.“ Durch diese, wie gesagt, außergewöhnliche Formulirung hat die Wiener Börsekammer aufergewöhnliche ihrer Verwahrung deutlich kennbaren Ausdruck gegeben.

ad 6. Der Behauptung, daß die Union générale die in Rede stehenden Lose von der serbischen Regierung „zu einem Kurse von annähernd 82 Francs bezogen hat“, steht die unbestreitbare Thatsache gegenüber, daß die früher erwähnten nothleidenden Obligationen der serbischen Staatsschuld auf dem hiesigen Plage bei Personen, deren Namen man kennt, um den Preis etlicher weniger Gulden per Stück aufgekauft und sodann der serbischen Regierung bei Uebernahme der Lose zum Nominal oder einem dem Nominal annähernd gleichen Betrage in Rechnung gebracht wurden. Rechnungsmäßig und auf dem Papiere mag sich daher der Erstergebungspreis der Serbenlose, welche die Emittenten zum Paricurse von 100 Francs anbieten, immerhin auf annähernd 82 Francs gestellt haben, thatsächlich aber und effectiv wurden die Serbenlose nicht zu diesem, sondern bei Berücksichtigung der gekennzeichneten Manipulation zum Preise von „beiläufig 17 fl. per Stück“ erstanden.

Nach dieser Darstellung des thatsächlichen Sachverhaltes, bei welcher keiner der angefochtenen Punkte übergangen wurde und welche an Klarheit wohl kaum etwas zu wünschen übrig läßt, darf die Beurtheilung der sühnen, in den Spalten fast aller Journale der Monarchie erscheinenden Behauptung der Emittenten, daß die Fragen in der Rede des Abg. Kewitich „sich ausnahmslos als jeder Grundlage entbehrend erwiesen haben“, mit Beruhigung dem denkenden Publikum überlassen bleiben.

## Deutscher Schul-Verein.

### Einladung

zum Beitritt in den deutschen Schulverein.

Gründerbeitrag: Zwanzig Gulden ö. W.

Jahresbeitrag: Ein Gulden ö. W.

Beitritts-Erklärungen und Beiträge werden bereitwilligst angenommen und die Mitgliederarten sofort ausgestellt von der

Administration des

„Laibacher Wochenblatt“,

Herrngasse 12.

**Radicalen**  
in noch so veralteten Garn-  
röbren u. Kleinteben-, Verschm-  
ren, Spinnis, Raten, Hals u.  
Haut- Krankheiten u. Mangel-  
schwäche in allen Folgen der  
Selbstschwächung, Samenl-  
Bollungen, Lebererkrankungen,  
Krankheiten, welchem Blut, an-  
ren-Damenleiden, Brüchen, Säure-  
boden leitet, können mit gewis-  
hafter Sorgfalt und daher vielfach  
documentarisch besten Erfolge

**Dr. Gross,**  
emittirter Secundararzt der be-  
treffenden Fachabteilung des Kran-  
kenhauses,  
Wien, Stadt, Rothen-  
thurnstraße 11,  
von 10-5 Uhr am reichsten auch  
besprechlich. (576)50-17

### Kleiner Anzeiger.

Verkauft werden: Haus mit Bretterlage bei Littai, Haus mit Ragazine in Gleinig bei Laibach, Balvasor (neue Ausgabe), ein Clavier, ein Leppich und eine Möbel-Garnitur.

Unterkunft in Laibach wünscht ein Handlungslehrling.

Dienstplätze wünschen: Oekonom, Schreiber, Handlungs-Commis, Aufseher, Herrschaftsdienner, Hausknecht, Erzieherrinen, Pommen, Köchinnen und Stubenmädchen.

Bermiethet werden: Zwei Gasthäuser und ein Verkaufsgewölbe in Laibach.

Nähere Auskunft hierüber gibt F. Müller's Annoncen-Bureau in Laibach.

(688)



Singerstrasse 15. **J. PSERHOFER'S** Apotheke in Wien. 3. g. Reichsapfel.

**Blutreinigungs-Pillen**, vormalis Universal-Pillen genannt, verdienen That beinahe keine Krankheit abt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unablösliche Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. 1 Schachtel mit 15 Pillen 21 Kr. 1 Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 Kr., per Post 1 fl. 10 Kr. (Weniger als eine Rolle wird nicht versendet.)

Eine Anzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Consumenten dieser Pillen, für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:  
Waidhofen a. d. Ybbs, am 24. Nov. 1880.

**Öffentlicher Dank.**  
Guer Wohlgeboren! Seit dem Jahre 1862 habe ich an Hämorrhoiden und Harnzwang gelitten; ich ließ mich auch ärztlich behandeln, jedoch ohne Erfolg, die Krankheit wurde immer schlimmer, so daß ich nach einiger Zeit heftige Bauchschmerzen (in Folge Zusammenschüttern der Eingeweide) empfand, es stellte sich gänzliche Appetitlosigkeit ein und sobald ich nur etwas Beise oder nur einen Trunk Wasser zu mir nahm, konnte ich mich vor Blähungen, schwerem Keuchen und Athmungsbeschwerden kaum aufrecht erhalten, bis ich endlich von Ihnen fast wunderwirkenden Blutreinigungs-Pillen Gebrauch machte, welche ihre Wirkung nicht verfehlten und mich von meinem fast unheilbaren Leiden gänzlich befreiten.

Daher ich Guer Wohlgeboren für Ihre Blutreinigungs-Pillen und übrigen stückenden Arzneien nicht oft genug meinen Dank und Anerkennung aussprechen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet  
Johann Oellinger.

Guer Wohlgeboren! Ich war so glücklich, zufällig zu Ihren Blutreinigungs-Pillen zu gelangen, welche bei mir Wunder gewirkt haben. Ich hatte jahrelang an Kopfschmerz und Schwindel gelitten, eine Fremdbin bei mir 10 Stück Ihrer angezeichneten Pillen überlassen und diese 10 Pillen haben mich so vollkommen hergestellt, daß es ein Wunder ist. Mit Dank bitte mir wieder 1 Rolle zu senden.  
Bisfa, den 13. März 1881. Andreas Parr.

Kayso, 22. Nov. 1879.  
Guer Wohlgeboren! Seit dem Jahre 1826 war ich nach zweijährig überstandenen Wechselstieber ununterbrochen krank und ganz hilflos. Kreuz- und heftige Seitenschmerzen, Fieber, Erbrechen, die größte Mattigkeit, dann Hitze mit schlaflosen Nächten waren die täglichen Qualen meines Lebens. Durch diesen Zeitraum von 53 Jahren habe ich 84 Ärzte, darunter zwei Professoren der medicinischen Facultät in Wien, zu Rathe gezogen, jedoch alle Recepte blieben erfolglos, mein Leiden wurde immer schlimmer; erst am 23. October l. J. kam mir die Anzeige von Ihren Wunder-Pillen zu Gesichte, welche ich auf meine Befehlung aus Ihrer Apotheke erhalten habe und laut Vorbericht durch 4 Wochen gebrauche; jetzt bin ich ungeachtet meiner zurüdgelegten 70 Jahre wieder bei Kraft.

Amerikanische Gichtsalbe, schnell u. wirkendes, unfehlbar bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Uebeln, als: Rückenmarkleiden, Gliederreizen, Fisches, Niarant, nervösen Zahneib, Kopfweh, Ohrenreizen etc. etc. 1 fl. 20 Kr.

**Anatherin-Mundwasser**, f. f. priv., allgemein bekannt als das beste Zahn-Conservierungsmittel. 1 Flacon 1 fl. 40 Kr.

**Augen-Essen** von Dr. Romershausen zur Stärkung und Erhaltung der Sehkraft. In Orig.-Flacons à fl. 2.50 und fl. 1.50.

**Chinesische Toilette-Seife**, das vollkommenste, was in Seifen geboten werden kann, nach deren Gebrauch die Haut sich wie feiner Sammt anfühlt und einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr ausgiebig und vertrocknet nicht. 1 Stück 70 Kr.

**Ziater-Pulver**, ein allgemein bekanntes Pulver gegen Catarrh, Heiserkeit, Krampfhusten etc. 1 Schachtel 30 Kr.

**Frost-Balsam** von J. Pscherhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Ziegel 40 Kr.

**Lebens-Essen (Prager Tropfen)** gegen verdorbenen Magen, schlechte Verdaunung, Unterleibsbeschwerden aller Art ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flacon 20 Kr.

Alle französischen Specialitäten werden entweder auf Lager gehalten oder auf Verlangen prompt und billigt besorgt.

Versendung per Post bei Beträgen unter 5 fl. nur gegen vorherige Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bei grösseren Beträgen auch mit Postnachnahme.

**Annoucen = Annahme**  
Für sämtliche Zeitungen Oesterreichs und des Auslandes zu gleichen Preisen wie bei den Zeitungs-Expeditionen selbst, ohne Porto und Spesen in der Zeitungs-Annoucen-Expedition von Rudolf Mosse, Wien, Seilerstätte 2.

**1000 Gulden**

derjenigen Dame, welche nach Gebrauch meiner **Sommerprossen-Salbe**



sowohl die Sommerprossen, wie Leber-, Schwangerschaftsleiden und Sommerbrand, überhaupt jede den Teint beeinträchtigende Färbung nicht verloren. Verjüngt gegen Nachnahme 1 Ziegel fl. 2.10.

**Haare im Gesicht.**

Die Haare an unliebsamen Stellen zu vertilgen, so daß selbe nicht wieder wachsen, ist bis heute ein schöner Wunsch gewesen, da kein Mittel befriedigte. „Aufsehen“ wird daher mein Mittel machen, welches nicht nur die Haare vertilgt, sondern auch den Nachwuchs verhindert, umso mehr als ich die volle Garantie für das Gelingen übernehme, indem ich mich verpflichte, im Falle des Nichtgelingens den vollen Betrag retour zu geben.

Preis eines kleinen Flacons fl. 5, eines grossen fl. 10.

**Robert Fischer, Dr. der Chemie.**  
8-1 Wien, I., Johannesgasse 11. (689)

**Das Weltpost-Versandt-Geschäft**

empfehl, wie bekannt, in billigster und reeller Waare portofrei, franco Emballage unter Nachnahme:

- Kaffee, per 10 Zoll-Pfund fl. 6.25
- Santos, ausgiebig kräftig . . . 3.60
- Cuba, fl., grün, kräftig . . . 4.10
- Domingo, hell, milde . . . 4.50
- Perl Mokka, brillant, feurig 4.95
- Ceylon, kräftig, blaugrün . . . 5.-
- Golddjawa, fl., fein, milde . . . 5.20
- Portorico, delicat, feinschm. . . 5.40
- Perl-Kaffee, hoch, grün . . . 5.95
- Plantage Ceylon, aromatisch 6.20
- Menado, superl., mild, kräft. 6.80
- Teht arab. Mokka, edel fa. . . 7.40
- Stambul-Mischung, beliebt . 4.95
- Tafel-Reis, fein, pr. 103.-Pfd. 1.40
- „ extraf. „ 10 „ 2.-
- Perl-Sago, fein, „ 10 „ 1.60
- „ extraf. „ 10 „ 2.-
- Congo-Beer, fein, pr. 203.-Pfd. 1.15
- Soukong-Beer, extraf. „ 1.75
- Tonlay-Beer, grün, „ 1.75
- Matjes-Häringe, fl. 5.25
- extrafine, circa 40 Stüd. 2.-
- Hell, Vollhäringe, 25 „ 1.75
- la. Fetthäringe, ca. 28 „ 1.75
- la. Fetthäringe, ca. 100 „ 1.50
- Kronjardin, in Pickles, fl. 1.75
- Anchovis, echte Kr., ca. 400 St. 2.70
- Lachshäringe, frisch geräuchert, circa 30 Stüd. . . . . 2.15
- Häringe in Senfsauce, neu, delicat, 10 Pfd.-Paß, f. vifant 3.50
- la. Stodfische, 10 Pfd.-Paß 2.05
- Caviar la., milde gef., 2 Pfd.-Paß fl. 2.25, 5 Pfd.-Paß fl. 4.50, 10 Pfd.-Paß . . . 8.50
- Austern, frische, ca. 50 Stüd 3.-
- Sirronen, pr. Korb, ca. 40 St. 1.75
- Prfelfisken, „ 30 „ 1.90
- Veräuch. Fische als Reier Spvotten etc. billigt. (657) 10-5
- Preiscurante gratis und franco.

**Stafice-Versand**  
Carl Ziegler, Hamburg,  
Grann Nr. 14 in Säden 8. 7/8 Stüb  
Quint get. Raqm. zu nachfolgenden  
Preisen incl. Porto u. Verladung  
Raba, echt gar. pr. Bg. 3. w. fl. 6.-  
Ceylon, hochfein . . . . . 5.50  
Cuba, fein blaü . . . . . 5.40  
Wiener Mischung, vorz. . . 5.-  
Mocca, eintr. . . . . 4.75  
Santos, fein . . . . . 4.10  
(687) 10-6

**Kölner Masken-Fabrik**  
v. Bernhard Riebert Köln  
sendet franco Katalog für 1882.  
(661) 5-2

**„Krankenfreund.“**

Das unter diesem Titel in Richter's Verlags-Anstalt zu Leipzig erschienene Schriftchen gibt sowohl Gesunden als auch Kranken zu verlässige Anleitungen zur erfolgreichen Behandlung ihrer Leiden. Das Buch wird von Karl Gori-schel's R. K. Universitäts-Buchhandlung, Wien I., Stefansplatz 6, gratis und franco versandt, es hat also der Besteller weiter keine Kosten, als 2 Kr. für seine Correpondenz-farte. (596) 11-6

**Sichtgeist**

bewährt nach Dr. Malič, à 50 Kr.



ist entschieden das erprobteste Mittel gegen Sicht und Rheumatismus, Gliederreizen, Kreuzschmerzen, Nervenschmerz, Anschwellungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen etc., mit welchem nach kurzem Gebrauch diese Leiden gänzlich behoben werden, wie dies bereits massenhafte Dankfügungen beweisen können.

**Alpenkräuter-Syrup, fraunischer**, ausgezeichnet gegen Husten, Brust- und Lungenleiden. 1 Flasche 56 Kr. Er ist wirksamer als alle im Handel vorkommenden Säfte und Sbruce. Viele Dankfügungen erhalten.

**Dorsch-Leberthran**, feinste Sorte vorzüglich gegen Scropheln, Lungen-gen. 1 Flasche 60 Kr.

**Anatherin-Mundwasser**, das Beste zur Erhaltung der Zähne und vertreibt sofort den üblen Geruch aus dem Munde. 1 Flasche 40 Kr.

**Blutreinigungs-Pillen, f. f. priv.**, sollten in keinem Haushalte fehlen und haben sich schon tausendfach glänzend bewährt bei Stuhlverstopfungen, Kopfschmerzen, Schwere in den Gliedern, verdorbenem Magen, Leber- und Nierenleiden etc. In Schachteln à 21 Kr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 Kr. Versendet wird nur eine Rolle. Diese Pillen sind die wirksamsten unter Allen.

Obige nach langjährigen Erfahrungen als vorzüglich wirksam anerkannte Specialitäten führt stets frisch am Lager und versendet sofort pr. Nachnahme die **Einhorn-Apotheke des Jul. v. Trnkoczy** in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4. (683)

**Harlander**

Strickgarn und Spulenzwirn.

Bei der Wiener und Pariser Welt-ausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet. (671) 24-4 Allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität, sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-geschäfte der österreichisch-ungarischen Monarchie.







# Zum Carneval 1882.



## Grosse Jux- und Tombola-Ausstellung.

Auszug aus dem neuen Katalog.

Um nur fl. 10! bekommt man 100 Stück Tombola-Gewinnste, darunter die neuesten Jux- und Gebrauchs-Gegenstände sammt mehreren Effect-Stücken als Haupt- und Nebentreffer. 50 Tombola-Gewinnste um 5 fl.

## Neue Cotillon-Orden und Cotillon-Touren.

Cotillon-Orden per Carton 50 Stück, sortirt, auch komische darunter, kostet ein Sortiment Nr. 1. 90 fr., Nr. 2. fl. 1.20, Nr. 3. fl. 1.80, Nr. 4. fl. 2.75, Nr. 5. fl. 3.50, Nr. 6. fl. 4.75, Nr. 7. fl. 5, Nr. 8. fl. 6.50. Cotillon-Bouquets! welche im Dunkeln von selbst leuchten und bei Beleuchtung prachtvoll brilliren. Knopflochblume 30 fr., Brust-Bouquet 60 fr., Kopfblume 20 fr.

## Komische Cotillon-Touren.

Jeder Tour ist eine genaue, leicht auffassbare Beschreibung beigegeben, so daß selbe ohne Hilfe eines Tanzmeisters aufgeführt werden kann. Per Tour 50 fr., 80 fr., fl. 1.20 bis fl. 3.

## Knall- und Scherz-Faschings-Bonbons

mit komischen Kopfbedeckungen, ganzen Anzügen und Niesen-Thiermasken gefüllt, per Duzend 80 fr., fl. 1.50, ganz feine fl. 2.50 bis fl. 4.

## Lach- und Jux-Kabinet!

Nur für Herren! 12 Stück hochinteressante pikante Photographien in versiegelten Couverts um fl. 1.50. Auch Stereoskop-Bilder im selben Sinne.

## Gummi-Specialitäten.

Gummi-Präservativs, nur feinste Sorte, per Duzend fl. 2. Fischblasen fl. 1.50 per Duzend. Alle erdenklichen Artikel in Gummi sind billig zu haben im

# Specialitäten-Magazin „zum Ritter“, Wien, I., Babenbergerstraße 9.

Aufträge in die Provinz gegen Baareinsendung oder Nachnahme prompt und auf das Solideste. — Versandt täglich. (686) 3-1

## Gastl's Bluteinigungs-Thee.

Dieses vielbewährte Volksheilmittel, aus milden, reizlose Deffnung erzeugenden Kräutern zusammengelest, entfernt jede Ansammlung von Galle und Schleim, belebt den ganzen Verdauungs-Apparat.

## Gastl's Blutreinigungspillen

(verzuckert in Schachteln zu 30 und 50 Kr.) sind das renommierteste, billigste, bequemst anzuwendende Mittel gegen Verstopfung, Migraine, Hämorrhoiden, Blutandrang, Gicht und Rheuma, Leber- u. Gallenleiden, Hautausschläge, das sanfteste Abführmittel für Frauen und Kinder.

Echt sind jene Präparate, welche die Firma des Central-Depots: Apothe „zum Obelisk“ in Klagenfurt tragen.

Depots bei Herrn v. Trnkoczy in Laibach, Adelsberg: M. Leban, Krainburg: K. Schannif, Loitsch: M. Scala, Sagor: M. Micheliich, Semlin: J. Straub. (626) 20-12

## Moskau. BRÜDER POPOFF kais. russ. Hof-Lieferanten.

Nachdem seit längerer Zeit verschiedene Surrogate für echten russischen Caravanen-Thee verkauft worden, haben wir, um den guten Ruf des echten russischen Caravanen-Thees zu wahren und das B. T. Publikum vor Schaden zu schützen, eine General-Agentur bei Herrn

J. Fromm in Troppau errichtet.

Unser Original-Caravanen-Thee, von welchem ein Kaffeelöffel 10 Glas reinen Sals gibt, wird nur in unserer Originalverpackung in Packeten à 1/2, 1/3, 1 Pfund russ. Gewicht

zum Preise à fl. 1.80, 3.50, 6.50 d. B. sortirt u. franco in alle Orte gegen Nachnahme sammt Anweisung zum Reden desselben nach russischer Art vom Herrn J. Fromm in Troppau versendet, wir bitten daher, alle Aufträge ausschließlich an den genannten Herrn nach Troppau zu richten. (687) 7-1

## Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Seit 30 Jahren stets mit dem besten Erfolge angewandt gegen jede Art Magenkrankheiten und Verdauungsstörungen (wie Appetitlosigkeit, Verstopfung etc.) gegen Blutcongestion und Hämorrhoidalleiden. Besonders Personen zu empfehlen, die eine sitzende Lebensweise führen.

Falsificate werden gerichtlich verfolgt. Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. 8. W.

## Franzbranntwein und Salz.

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gliederschmerzen und Lähmungen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden bei Entzündungen und Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall. — Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 kr.

Nur echt, wenn jede Flasche mit meiner Unterschrift und Schutzmarke versehen ist.

## Leberthran

von Mich. Krohn & Co. in Bergen (Norwegen). Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Preis 1 fl. 8. W. per Flasche sammt Gebrauchsanweisung.

Haupt-Versandt bei

A. Moll, Apoth., k. k. Hoflieferant, WIEN, Tuchlauben.

Das P. T. Publikum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind. (882) 52-45

Zu haben in allen renommierten Apotheken der Monarchie, in Laibach bei den Herren Apothekern J. v. Trnkoczy, G. Piccoli und J. Svoboda.

## ! Wichtig für jeden Haushalt! Complete Britanniasilber - Speisefervice für nur 5 fl.

In eleganter Form, durchaus frei von oxydierenden Bestandtheilen und von vorzüglicher Dauerhaftigkeit der silberähnlichen Farbe, ist außer jedem Silber allen anderen Fabrikaten vorzuziehen. Für nur 5 fl. erhält man nachstehendes gediegene Britanniasilber-Service aus dem feinsten und besten Britanniasilber. Für das Weißbleiben der Bestecke garantirt.

- 6 Stück Britanniasilber-Tafelmesser mit englischen Stahlklingen,
- 6 Stück echt engl. Britanniasilber-Gabeln, feinsten schwerster Qualität,
- 6 Stück maßiger Britanniasilber-Speiseflössel,
- 12 Stück feinstes Britanniasilber-Kaffeelöffel,
- 1 Stück maßiger Britanniasilber-Milchschöpfer,
- 1 Stück schwerer Britanniasilber-Suppen schöpfer bester Sorte,
- 2 Stück effectvolle Salon-Tafelleuchter,
- 6 Stück feinstes Bierbecher,
- 6 Stück fein eisirte Präsentirtassen (Tablets)
- 1 Stück schöner Blecher- oder Zuderbehälter.
- 1 Stück feiner Theelieber
- 6 Messerleger (Kryshall).

54 Stück. Bestellungen gegen Postverschuß (Nachnahme) oder vorherige Geldeinsendung werden, so lange der Vorrath eben reicht, effectuirt durch das

## Britanniasilber-Fabrik-Depot C. Langer, Wien, II., große Schiffgasse Nr. 28.

NB. Im nichtconvenirenden Falle wird das Service binnen 10 Tagen gegen Rückerstattung des nachgenommenen Betrages anstandslos zurückgenommen. 602 13-13

## Miracula-Injection

hellt gefahrlos in drei bis fünf Tagen Ausflüsse. Depositor: Karl Kreikenbaum Braunschweig.

## Vorzügliche Java-Kaffee's:

Java Menado netto 9 1/2 fl. 8.30 (Weiß-Java netto 9 1/2 fl. 6.65 grün. Java I. 9 1/2 fl. 6.20 grün. Java II. 9 1/2 fl. 5.25 gelb. Java I. 9 1/2 fl. 6.20 gelb. Java II. 9 1/2 fl. 5.35) Franco gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages. Preiscourant gratis.

Kaffee-Import Emil Schmidt, Hamburg, Neuer Waandrahm 4. (683) 8-5

K. k. Priv. und Markenschutz. Prämiirt Paris 1878.

# EUCALYPTUS-MUND-ESSENZ,

Die Eucalyptus-Mund-Essenz tilgt jeden üblen Geruch aus dem Munde augenblicklich und nachhaltig; ist ein sicheres Mittel gegen Zahnweh von cariösen Zähnen; assanirt die Luft in Krankenzimmern gründlich, erfüllt die Räume mit belebendem Duft. — Die kais. russische Regierung hat die Eucalyptus-Mund-Essenz in den öffentlichen Heilanstalten als Desinfections-Mittel der Krankenzimmer und als Heilmittel in parasitären Affectionen des Mundes und der Rachenhöhle eingeführt. — Preis 1 Flacon 1 fl. 20 kr.

Vorräthig in Philipp Neustein's Apotheke, I., Ecke der Planken- u. Spiegelgasse, sowie in allen renommierten Apotheken und Parfumerien der österr.-ungar. Monarchie und des Auslandes.

Haupt-Depot bei FELIX GRIENSTEIDL, WIEN, I., Sonnenfelsgasse 7.

NB. Bei allen unseren Depositeuren ist auch Dr. C. M. Faber's altherbühmte, schon im Jahre 1862 zu London mit der Preismedaille ausgezeichnete k. k. priv. Puritas-Mundseife zur hygienischen Pflege des Mundes und Conservirung der Zähne stets vorräthig.

In Laibach zu haben bei E. Mahr und C. Karinger. (684) 5-2